

Erwägungsgrund 059

Modalitäten für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Es sollten Modalitäten festgelegt werden, die einer [betroffenen Person](#) die Ausübung der Rechte, die ihr nach dieser [Verordnung](#) zustehen, erleichtern, darunter auch Mechanismen, die dafür sorgen, dass sie unentgeltlich insbesondere Zugang zu [personenbezogenen Daten](#) und deren Berichtigung oder Löschung beantragen und gegebenenfalls erhalten oder von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen kann. So sollte der [Verantwortliche](#) auch dafür sorgen, dass Anträge elektronisch gestellt werden können, insbesondere wenn die [personenbezogenen Daten](#) elektronisch verarbeitet werden. Der [Verantwortliche](#) sollte verpflichtet werden, den Antrag der [betroffenen Person](#) [unverzüglich](#), spätestens aber innerhalb eines Monats zu beantworten und gegebenenfalls zu begründen, warum er den Antrag ablehnt.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

[product='16']/[product]

[product='14']/[product]